

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2025**Ausgegeben am 11. Juli 2025****Teil III**

104. Kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens (Nr. 190) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

104. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens (Nr. 190) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Laut Mitteilung des Generaldirektors des Internationalen Arbeitsamtes hat Angola das Übereinkommen (Nr. 190) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt (BGBl. III Nr. 156/2024, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 79/2025) ratifiziert.

Das Übereinkommen tritt gemäß seinem Art. 14 Abs. 3 für Angola am 11. Juni 2026 in Kraft.

Stocker

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-07-11T10:10:39+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.